

Ä13 Ä1 zu EP-FR-01: C – WAS FRIEDEN SCHÜTZT

Antragsteller*innen Alexander Sorg

Antragstext

Von Zeile 339 bis 346:

~~Abrüstung und Rüstungskontrolle bedeuten global mehr Sicherheit für alle. Gerade in unsicheren Zeiten wollen wir die Rüstungskontrolle stärken und Abrüstungsinitiativen fördern. Die EU muss sich für eine Stärkung des Vertrags zur Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) einsetzen und ihre Mitgliedstaaten zum schrittweisen Beitritt zum Atomwaffenverbotsvertrag sowie zum Bekenntnis zu Vision Global Zero ermutigen. Das Ziel unserer Bemühungen bleibt eine atomwaffenfreie Welt. Das Ziel unserer Bemühungen bleibt eine atomwaffenfreie Welt. Auch in unsicheren Zeiten wollen wir daher die Rüstungskontrolle stärken, vertrauensbildende Maßnahmen fördern, und bi- und multilaterale Abrüstungsinitiativen voranbringen. Daher sollte die EU sich für eine Stärkung des Vertrags zur Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) als zentralen Pfeiler der nuklearen Rüstungskontrolle einsetzen. Den Atomwaffenverbotsvertrag (AVV) gilt es konstruktiv zu begleiten.~~

Begründung

Der Änderungsantrag ist zu lange und greift Punkte auf, die nicht direkt im Zusammenhang mit atomarer Rüstungskontrolle und Abrüstung stehen. Beispielsweise: "Ein „Wandel durch Handel“ ist leider kein Automatismus, um internationale Beziehungen zu verbessern und Menschenrechte zu stärken. Vielmehr müssen wir darauf achten, Diktaturen und Autokratien nicht durch Handelsbeziehungen zu stärken, die innenpolitische Veränderungen verhindern". Zum Teil sind die Themen auch bereits an anderer Stelle aufgegriffen. Richtig ist es, Einschränkungen bei der derzeitigen Lage, und den Erfolgsaussichten, multilateraler Rüstungskontrolle aufzunehmen. Dennoch bleibt der NVV die zentrale Stütze der internationalen nuklearen Ordnung. Dies muss auch in unserem Programm Platz finden. Wie im Änderungsantrag bereits geschehen, sollte zudem hervorgehoben werden, dass eine einseitige Abrüstung in der derzeitigen Situation keinen Mehrwert schafft.

Daher muss die Forderung über einen Beitritt der EU-Staaten zum AVV gestrichen werden. Der AVV ist Teil der Rüstungskontrolllandschaft, und kann daher nicht ignoriert werden. Gleichzeitig besteht beim Beitritt einer Vielzahl von EU-Staaten die Gefahr, dass der Vertrag zum einseitigen Druck auf demokratische Staaten benutzt wird, der von autoritären Atomwaffenstaaten weitgehendst ignoriert werden kann. Gerade im Hinblick auf die unverhohlenen atomaren Drohungen Russlands sollten die Prioritäten nicht bei einseitigen Abrüstungsbestrebungen innerhalb der (EU)-NATO Staaten liegen.